

Reitpark Farrierranch GmbH

Engelberg 24
CH-6243 Egolzwil

Tel.: +41 75 413 68 04
Email : info@reitpark.ch
Web: www.reitpark.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand : Version 2.3 von 2025-11-01

1. Allgemeine Regeln

- A) Der „Reitpark Farrierranch“ wird als „Pferdestall mit Offenhaltung“ betrieben. Eine Boxenhaltung wird nicht angeboten. Einzelne Tiere können nur zeitlich begrenzt abgesondert werden.
- B) Jeder Berechtigte (Pensionär, Reitbeteiligung, Reitschüler, ...) darf feste Einrichtungen der Farrierranch jederzeit (im Rahmen allgemeiner zeitlicher Gepflogenheiten) ohne Aufpreis benutzen (z.B. Auslaufplatz). Für die Nutzung der Weiden sind die Anordnungen der Geschäftsleitung zu beachten.
- C) Die elektrischen Zaunsicherungen sind IMMER im erforderlichen Umfang einzuschalten (Stall / Freilauf / Weide). Ist der Elektrozaun nicht betriebsfähig, sind alle Pferde im Stall einzusperren und eine Mitteilung an die Mitarbeiter der „Reitpark Farrierranch GmbH“ zu geben
- D) Jedermann verpflichtet sich zum sparsamen und umsichtigen Umgang mit Ressourcen (Wasser, Heizung,) und Einrichtungen und sorgt auch bei Drittpersonen dafür.
Wird eine schadhafte oder nicht funktionsfähige Einrichtung von Belang (z.B. beschädigte Zauneinrichtungen, Wasserversorgung,...) festgestellt, so sind die Mitarbeiter der „Reitpark Farrierranch GmbH“ unverzüglich zu informieren und ggf. Sicherungsmaßnahmen gegen weitere Schäden vorzunehmen.
- E) Für die Betriebsbereitschaft der Anlagen sind die Mitarbeiter der „Reitpark Farrierranch GmbH“ zuständig.
- F) Jedermann hält auf dem „Reitpark Farrierranch“ Ordnung und sorgt auch auf den anliegenden Strassen und Plätzen für Sauberkeit. So sind z.B. die Hinterlassenschaften der Pferde sofort oder innert einer angemessenen Zeit aufzunehmen und zu entfernen, sofern andere Personen sich daran stören könnten (z.B. Radwege, Privatgelände, öffentliche Plätze, ...)
- G) Der Putzplatz etc wird VOR Verlassen gesäubert.
- H) Alle reiterlichen Utensilien (Sättel, Zaumzeug, Stiefel, Kleidung, ...) sind bei Nichtgebrauch in der Sattelkammer und den zur Verfügung gestellten Schränken oder Kisten zu versorgen
- I) Getränke können gegen eine kleine Gebühr in Selbstzahlung (Kasse i.d.R. im Reiterstübli), Café und Tee im üblichen Rahmen kostenfrei bezogen werden
- J) Benutztes Geschirr ist immer selbst zu reinigen und wieder in den Schränken zu versorgen.
- K) Das Reiterstübli ist ordentlich zu hinterlassen.

2. Vermeidung von Unfällen und „im Falle eines Unfalles“

- L) Der Zugang zu den abgetrennten Stallbereichen und den Weiden ist nur eingewiesenen Personen erlaubt. Reitschülern ist der Zugang ohne Aufsicht und ohne Aufforderung durch Bedienstete der „Reitpark Farrierranch GmbH“ grundsätzlich nicht gestattet.
Für Gäste von Pensionären und Reitbeteiligungen gilt diese Regelung entsprechend.
- M) Andere Tiere (z.B. Hunde) dürfen sich nicht in der Stallgasse oder in ähnlichen Vorbereitungsbereichen bei Anwesenheit von Pferden, in den abgetrennten Stallbereichen, auf Weiden oder dem Pferde-Auslaufplatz aufhalten. Bei Zu widerhandlungen gehen Schäden jeglicher Art zu Lasten des Tierbesitzers. Dies gilt auch für mittelbare Schäden oder Verletzungen, z.B. durch das Scheuen eines Pferdes !
- N) Jeder Reiter hat eine angemessene Schutzausrüstung zu tragen (Helm,). Bei reiterlichen Aktivitäten, die ein „Springen“ beinhalten, ist eine Schutzweste zu tragen.
- O) Das Rauchen im Stall- und Scheunenbereich ist wegen Brandgefahr grundsätzlich untersagt.
- P) Bei Unfällen (mit Personen-, Tier- oder Sachschäden) auch ausserhalb des Hofgebietes ist die Geschäftsführerin Miki oder eine benannte Vertretung unverzüglich (innerhalb EINER Stunde) telefonisch oder mittels geeigneter elektronischer Kommunikationsmittel zu verständigen. Der Anzeigende hat sich zu vergewissern, dass der Empfänger eine elektronische Meldung auch erhalten hat.
- Q) Im Falle von Unfällen mit Personen- und / oder Sachschäden von Dritten ist zusätzlich die Polizei zur Sicherung von Beweismitteln aufzubieten
- R) Jeder Eigentümer oder regelmässige Nutzer (z.B. Reitbeteiligung) eines Pferdes gibt der Geschäftsführerin Miki seine eigene Telefonnummer und email-Adresse, sowie von min. einer entscheidungsbefugten Person an, die im Bedarfsfalle kontaktiert werden kann.
- S) Jeder Teilnehmer an Ausbildungs-Veranstaltungen gibt der Geschäftsführerin Miki seine eigene Telefonnummer und email-Adresse, sowie von min. einer entscheidungsbefugten Person an, die im Bedarfsfalle kontaktiert werden kann.

3. Vertragliches

T) Beziehungen zwischen der „Reitpark Farrierranch GmbH“ und Dritten (insbesondere Pensionäre, Reitbeteiligungen, ...) werden durch individuelle Verträge geregelt.
Leistungen der Reitschule gelten als „vertraglich verbindlich abgeschlossen“ wenn sie gebucht werden und sind insbesondere auch ohne Unterschrift gültig und rechtsbindend.

U) Wird mit dem Kunden nicht individuell eine anderweitige Regelung schriftlich vereinbart, so gilt :

- Vereinbarte Leistungen (Vertrag) sind immer im Voraus zu bezahlen. Dies gilt insbesondere für Reitbeteiligungen, Pferdepension, Reitstunden und Reitstunden-Abonnements.
- Ein gültiger Vertrag zwischen dem Kunden und der Reitpark Farrierranch GmbH kommt in folgenden Fällen zustande und ist für beide Seiten bindend :
 - mit der vom Kunden gewünschten Ausstellung und Übergabe des Formulars „Rechnung / Quittung“ an den Kunden (Regelfall für Buchungen von Dienstleistungen der Reitschule). Der Vertrag ist auch ohne Unterschrift gültig
 - durch einen individuellen Vertrag (Regelfall für Reitbeteiligungen und Pferdepension)
 - durch Bezahlung einer gebuchten oder vereinbarten Leistung ohne schriftliche Quittung oder Vertrag..
- Eine vereinbarte oder gebuchte Leistung ist auch dann zu bezahlen, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird. Es besteht für den Kunden kein Anspruch auf Stornierung, Erstattung oder Preisminderung der gebuchten Leistungen oder Abonnemente.
- Ein Mangel an der vereinbarten Leistung ist immer schriftlich zu Händen der Geschäftsleitung anzugeben und berechtigt nicht zur Einstellung oder Minderung von Zahlungen für die vertraglich vereinbarte Leistung.
- Kündigungen müssen IMMER schriftlich per Brief oder per email erfolgen. Mitteilungen als SMS oder WhatsApp oder mündliche Kündigungen gelten als nicht erfolgt.
- Für Pferdepensionen und Reitbeteiligungen gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Eine gekündigte Leistung ist auch während der Kündigungsfrist zu bezahlen.
- Steht eine Einrichtung oder Leistung der „Reitpark Farrierranch GmbH“ längerfristig oder dauerhaft nicht zur Verfügung, so wird der Vertragspartner in Absprache mit der Geschäftsleitung von der Zahlungsverpflichtung befreit.
- Eine fristlose Kündigung ist nur bei objektiv festgestellten Gefahren zulässig oder sofern ein aufgezeigter Mangel gemäss d) nicht in angemessener Frist beiseitigt wurde.

V) Gerichtsstand ist des zuständige Gericht der „Reitpark Farrierranch GmbH“

4. Zusätzliches für Reitschüler

W) Mit der Buchung der Reitstunden bzw. des Reit-Abos kommt ein gültiger Vertrag zwischen dem Kunden und der Reitpark Farrierranch GmbH für einen definierten Zeitraum zustande. Dieser ist nicht kündbar.

X) Der „Reitstundenvertrag“ ist auch ohne Unterschrift auf der Buchungsbestätigung / Rechnung gültig.

Y) Ein Reistunden-Abo ist nach Rücksprache unterbrechbar oder übertragbar, jedoch nicht künd- oder rückzahlbar, auch wenn die vereinbarte Leistung seitens des Kunden nicht mehr gewünscht oder nicht mehr in Anspruch genommen wird [siehe auch Punkt 3.U)a-d dieser AGBs]

Z) Reiten ist auf dem Reitpark Farrierranch nur mit angemessener Kleidung und Schutzausrüstung gestattet. Insbesondere gilt eine Helm-Tragpflicht.

5. Zusätzliches für Reiter & Fahrer

AA) Es ist immer eine angemessene Schutzkleidung zu tragen.

BB) Jeder Reiter von Pferden, die sich im Besitz der „Reitpark Farrierranch GmbH“ oder einer der Mitarbeiter(in) befinden, muss eine Fremdreiter-Haftpflichtversicherung nachweisen.
Ausgenommen sind Reitschüler ohne Brevet, die an Ausbildungs-Lektionen durch Bedienstete der „Reitpark Farrierranch GmbH“ teilnehmen. Eine solche Versicherung wird jedoch dringend empfohlen.

CC) Jeder Teilnehmer an Reit- und Fahrstunden muss eine Unfallversicherung besitzen.

DD) Eine Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen mit Pferden im Besitz oder unter der Verantwortung der „Reitpark Farrierranch GmbH“ ist nur mit dem Einverständnis der Geschäftsführerin Miki erlaubt.

EE) Schäden, die während eines Rittes, einer Ausführung oder einer Kutschfahrt entstehen, sind in jedem Fall den Bediensteten der „Reitpark Farrierranch GmbH“ zu melden. Unterbleibt eine Meldung, so wird jede Verantwortung und Haftung abgelehnt.

FF) Für entstandene Schäden an Pferden und Material ist immer der Reiter schadenersatzpflichtig (gilt nicht für Reitstunden, die durch unsere Mitarbeiter(innen) geleitet werden).

6. Zusätzliches für Pferdebesitzer

GG) Der „Reitpark Farrieranch“ wird als „Pferdestall mit Offenhaltung“ betrieben. Eine Trennung der Tiere voneinander wird nur zur Eingewöhnung oder unter besonderen Umständen mit zeitlicher Begrenzung (z.B. Krankheit des Tieres) vorgenommen. Eine Boxenahaltung wird nicht angeboten. Durch das Zusammenleben der Pferde in der Herde kann es auch zu gelegentlichen Verletzungen kommen. Solche Vorkommnisse berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen gegenüber der „Reitpark Farrierranch GmbH“, mögliche Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

HH) Alle Pferde erhalten regelmässigen Weidegang. Ist ein Weidegang nicht möglich (z.B. wegen durchnässtem Boden), so wird ersatzweise regelmässiger Auslauf auf dem Auslaufplatz ermöglicht.

II) Jeder Eigentümer eines Pferdes, welches sich auf dem Betriebsgelände regelmässig oder dauerhaft aufhält oder von diesem aus operiert, muss eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung nachweisen. Der Nachweis ist durch Vorlegen der Police, einer Deckungsbestätigung oder ähnlichem zu erbringen. Eine mündliche Zusage ist nicht ausreichend. Besteht eine solche Versicherung nicht, so ist der Pferdebesitzer im Falle Eines Vorkommnisses unbegrenzt persönlich schadenersatzpflichtig.

JJ) Schäden, die durch eingestellte Pferde verursacht werden, sind in vollem Umfang vom Eigentümer zu tragen. Dies gilt für Sach-, Personen- und Tierschäden ohne Begrenzung. Im Falle der ausschliesslichen Nutzung durch die „Reitpark Farrieranch GmbH“ kann eine anderweitige Abrede getroffen werden, diese ist in jedem Fall schriftlich und mit Unterschrift zu fixieren, andernfalls ist sie ungültig. Eine Überwälzung der Haftung auf die „Reitpark Farrieranch GmbH“ kann ohne Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung nur im Falle einer grob fahrlässigen Handlung durch Bedienstete der „Reitpark Farrierranch GmbH“ vorgenommen werden. Diese ist zuvor jedoch nachzuweisen.

KK) Es wird empfohlen, von anderen Reitern als dem Eigentümer, den Nachweis einer Fremdreiter-Haftpflichtversicherung zu verlangen. Eine etwaige Haftungsübernahme durch die „Reitpark Farrierranch GmbH“ wird ausgeschlossen.

LL) Jeder Eigentümer trägt für die Gesunderhaltung seines Pferdes selbst die Verantwortung. Dies gilt auch für den üblichen Impfschutz, die regelmässige Entwurmung des Tieres und andere Gesundheitskontrollen. Nach Absprache können Impfungen, Entwurmung und andere Gesundheitskontrollen in die Verantwortung der „Reitpark Farrierranch GmbH“ übergeben werden. Die Aufwände sind vollumfänglich zu vergüten. Der Umfang ist schriftlich zu fixieren.

MM) In Ausnahmefällen und bei einer realen oder scheinbaren Gesundheitsgefahr des Pferdes sind die Mitarbeiter der „Reitpark Farrierranch GmbH“ berechtigt, selbst einen Tierarzt auf Kosten des Eigentümers zu beauftragen und ggf. weitere Massnahmen zu veranlassen.

NN) Jeder Eigentümer gibt wichtige Informationen zum Pferd oder zu dem / den Reitern des Tieres bekannt (Beispiel : Allergien, gesundheitliche Einschränkungen von Pferd oder Reiter, ...)

OO) Für die Beschaffung von Futter jeder Art und Einstreu ist ausschliesslich die „Reitpark Farrierranch GmbH“ zuständig und verantwortlich. Spezielle Fütterungen sind nach Absprache möglich und sind separat zu vergüten.

PP) Als Hufschmied steht die Geschäftsführerin Miki („Ladyfarrier Miki“) der „Reitpark Farrierranch GmbH“ jederzeit zur Verfügung. Die Beauftragung von Hufschmiedearbeiten und Barhufpflege erfolgt im üblichen Rahmen und nach Absprache mit dem Pferdebesitzer.